

für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendare

Teil B: Besondere Hinweise für Bewerbungen im OLG-Bezirk München

Die Einstellungen erfolgen im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres zu festen Terminen (in der Regel Anfang April bzw. Oktober). **Nächster Einstellungstermin** ist der **1. April 2025**. Die Einstellung wird unter der Bedingung des Dienstantritts an diesem Tag ausgesprochen werden. Die Bewerber **müssen daher zwingend an diesem Tag** bei der Ausbildungsstelle anwesend sein, um die **Bestellungsurkunde entgegenzunehmen**.

Sollten sich aufgrund des Corona-Virus kurzfristige Änderungen ergeben, wird das zu gegebener Zeit bekannt geben.

Bewerbungsfristende: Montag, 20. Januar 2025 (Eingang gemäß Vorgangsnummer)

Bis spätestens zu diesem Zeitpunkt **muss** die Bewerbung bei dem Präsidenten des Oberlandesgerichts München eingegangen sein, §46 Abs. 6 JAPO. Sämtlichen erforderlichen Unterlagen und Nachweise sollten bis zum Fristende ebenfalls vorgelegt werden, können aber auch bis zur Rücknahmefrist am 20. Februar nachgereicht werden.

- **Bestandene Erste Juristische Prüfung:** Einstellungsvoraussetzung gemäß § 46 Abs. 1 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO). Bitte beachten Sie, den Bewerbungsantrag **rechtzeitig** vor Ende der Bewerbungsfrist einzureichen, auch wenn die **mündliche Prüfung erst danach** stattfindet. Ein Zeugnis muss vor der Einstellung zwingend von Bewerbern vorgelegt werden, die das Examen **außerhalb** Bayerns abgelegt haben (die Daten von bayerischen Absolventen erhalten wir vom LJPA).
- **Aufnahmeantrag:** Der Aufnahmeantrag ist **online** zu stellen. Eine persönliche Abgabe bei der Referendargeschäftsstelle des Oberlandesgerichts München ist nicht möglich.
- **Rechtzeitige Bewerbung:** Bewerber, deren Gesuch verspätet eingeht, müssen mit einer Berücksichtigung erst im nächsten Einstellungstermin rechnen, § 46 Abs. 6 Ziffer 4 JAPO. (Aufnahme u.U., wenn noch Kapazitäten frei sind und nur **nachrangig**).
- **Bewerbungsrücknahme:** Eine Bewerbung **muss** bis spätestens **20. Februar 2025 schriftlich (mit Unterschrift!)** zurückgenommen werden. Nimmt der Bewerber seinen Antrag erst nach Fristablauf zurück oder tritt er den Dienst nicht an, hat dies bei einer erneuten Bewerbung zur Folge, dass diese nachrangig behandelt wird (d.h. in der Regel keine Zuweisung zum Wunschausbildungsort).
- **„Mehrfachbewerber“ - auch bundesweit - müssen** bis spätestens **20. Februar 2025 schriftlich** mitteilen, dass die Mehrfachbewerbung/en bei anderen Oberlandesgerichten zurückgenommen wurde/n! Andernfalls wird die Bewerbung im Oberlandesgerichtsbezirk München nicht berücksichtigt. Bei einem verspäteten Eingang der Mitteilung über die Rücknahme der Mehrfachbewerbung/en werden diese Bewerbung sowie eine Folgebewerbung nachrangig behandelt.
- **Kein Nachrückverfahren:** Im OLG-Bezirk München gibt es aus organisatorischen Gründen kein Nachrückverfahren, weshalb Ausbildungsplätze verfallen, wenn die Bewerbungsrücknahme oder Mehrfachbewerbung nicht ordnungsgemäß und fristgerecht (siehe oben) mitgeteilt werden. Bitte halten Sie aus Gründen der Fairness diese Fristen ein, oder sprechen Sie uns an, wenn es Probleme gibt.
- **Ausbildungsplatz:** Für die Bestimmung des Ausbildungsplatzes können Veränderungen von Zuweisungskriterien, die erst **nach** dem **20. Februar 2025** mitgeteilt werden, **nicht** mehr berücksichtigt werden (insbesondere verspätete Vorlage von Verträgen als wiss. Hilfskraft).

- **Schriftlicher Bescheid:** Die Bewerber erhalten **etwa drei Wochen vor der Einstellung** einen schriftlichen Bescheid, wenn die Bewerbungsunterlagen vollständig sind. **Auf die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen haben die Bewerber selbst zu achten! Die Bewerber im OLG-Bezirk München erhalten keinen Vorbescheid**, d.h. man erfährt erst drei Wochen vor Beginn, wo man einen Platz erhält! **Wenn die Bewerbung nicht zurückgenommen wird, gehen wir davon aus, dass der Bewerber kommt (der Platz muss nicht „angenommen“ werden).**

Sollte der Einstellungsbescheid bis spätestens 1 Woche vor dem Einstellungstag nicht zugegangen sein, so setzen Sie sich bitte mit der Referendargeschäftsstelle (Telefon: (089) 5597-3315, -3322, -3333 oder -2684) in Verbindung.

Eine Bestätigung über den Eingang der Bewerbung erfolgt nicht.

- **Nebentätigkeiten:** Ein Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit kann frühestens **beim/nach Dienstantritt** unter Verwendung des amtlichen Antragvordrucks gestellt werden. Dieser ist bei den Land- und Amtsgerichten erhältlich. Entsprechende Hinweise finden Sie im Merkblatt für Rechtsreferendare im Oberlandesgerichtsbezirk München.

Fundstelle:

https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/oberlandesgerichte/muenchen/berufe_stellen.php

-> Referendariat

Nebentätigkeiten dürfen max. 9 Stunden nicht-juristisch und max. 14 Stunden juristisch pro Woche ausgeübt werden. Bei selbstständiger Tätigkeit bitte einen Gewerbeschein vorlegen. Wegen der Genehmigungspflicht wird auf die Art. 81 und 82 BayBG verwiesen. Bitte beachten Sie die Vorschriften des Rechtsdienstleistungsgesetzes.

Rückfragen können unter der Telefonnummer (089) 5597-3315, -3322, -3333 oder -2684 erfolgen. Bitte beantworten Sie Rückfragen umgehend und sorgen Sie in geeigneter Weise für Postnachsendungen oder anderweitige Benachrichtigung.

Sprechzeiten der Referendargeschäftsstelle: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr, Donnerstag von 13.00 bis 15.30 Uhr, sonst nach Vereinbarung.

Hinweis für die Bewerbung im Regierungsbezirk Schwaben:

Die Arbeitsgemeinschaften 1 (Dauer 1 Jahr) in Schwaben finden in der Regel bei Beginn des Vorbereitungsdienstes im **Frühjahr** in Augsburg und **Memmingen** statt, bei Beginn des Vorbereitungsdienstes im **Herbst** in Augsburg und **Kempten**.

Die Arbeitsgemeinschaften der Regierung von Schwaben im öffentlichen Recht (ab Verwaltungsstation) und die Arbeitsgemeinschaft 3A (begleitend zur Rechtsanwaltpflichtstation) finden **ausschließlich in Augsburg** statt, wo auch die praktische Ausbildung wunschgemäß erfolgen kann.

Ausbildungsgerichte im Bezirk des Oberlandesgerichts München:

<u>Landgerichtsbezirk Augsburg</u> <ul style="list-style-type: none"> • Landgericht Augsburg • Amtsgericht Augsburg • Amtsgericht Aichach • Amtsgericht Dillingen a.d. Donau • Amtsgericht Landsberg a. Lech • Amtsgericht Nördlingen 	<u>Landgerichtsbezirk Landshut</u> <ul style="list-style-type: none"> • Landgericht Landshut • Amtsgericht Landshut • Amtsgericht Eggenfelden • Amtsgericht Erding • Amtsgericht Freising • Amtsgericht Landau a.d. Isar 	<u>Landgerichtsbezirk München II</u> <ul style="list-style-type: none"> • Landgericht München II • Amtsgericht Dachau • Amtsgericht Ebersberg • Amtsgericht Fürstenfeldbruck • Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen • Amtsgericht Miesbach • Amtsgericht Starnberg • Amtsgericht Weilheim i. OB. • Amtsgericht Wolfratshausen
<u>Landgerichtsbezirk Deggendorf</u> <ul style="list-style-type: none"> • Landgericht Deggendorf • Amtsgericht Deggendorf • Amtsgericht Viechtach 	<u>Landgerichtsbezirk Memmingen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Landgericht Memmingen • Amtsgericht Memmingen • Amtsgericht Günzburg • Amtsgericht Neu-Ulm 	<u>Landgerichtsbezirk Passau</u> <ul style="list-style-type: none"> • Landgericht Passau • Amtsgericht Passau • Amtsgericht Freyung
<u>Landgerichtsbezirk Ingolstadt</u> <ul style="list-style-type: none"> • Landgericht Ingolstadt • Amtsgericht Ingolstadt • Amtsgericht Neuburg a.d. Donau • Amtsgericht Pfaffenhofen a.d. Ilm 	<u>Landgerichtsbezirk München I</u> <ul style="list-style-type: none"> • Landgericht München I • Amtsgericht München 	<u>Landgerichtsbezirk Traunstein</u> <ul style="list-style-type: none"> • Landgericht Traunstein • Amtsgericht Traunstein • Amtsgericht Altötting • Amtsgericht Laufen • Amtsgericht Mühldorf a. Inn • Amtsgericht Rosenheim
<u>Landgerichtsbezirk Kempten</u> <ul style="list-style-type: none"> • Landgericht Kempten (Allgäu) • Amtsgericht Kempten (Allgäu) • Amtsgericht Kaufbeuren • Amtsgericht Lindau (Bodensee) • Amtsgericht Sonthofen 		

Regierungsbezirke in Bayern:

Oberlandesgerichtsbezirk	Regierungsbezirke
München	Oberbayern, Schwaben und Niederbayern (ohne Landkreis Kelheim, Straubing-Bogen sowie die kreisfreie Stadt Straubing)
Nürnberg	Mittelfranken, Oberpfalz und Niederbayern (nur die Landkreise Kelheim, Straubing-Bogen sowie die kreisfreie Stadt Straubing)
Bamberg	Oberfranken, Unterfranken